



Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Herrn Igor Njenjic
zuletzt wohnhaft : Brodska cesta 23, 1000 Ljubljana, Slowenien

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 03.06.2020, Az. 61.1 1431.1-20192840.

Der Bescheid kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.09, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 03.06.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt; Angebote für einen kurzweiligen Sommer

Auch in diesem Sommer gibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt in Kooperation mit dem Kreisjugendring einen Ferienpass für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren heraus. Er ist von Mittwoch, 1. Juli bis Montag, 7. September 2020 gültig. Interessierte können den Pass ab sofort über die Homepage des Kreisjugendrings unter www.kjr-erh.de/Jahresprogramm bestellen. Aufgrund der aktuellen Situation ist er leider nur dort und nicht über die bekannten Stellen erhältlich. Der Ferienpass kostet 5 Euro, für jedes dritte und weitere Kind einer Familie ab 6 Jahren ist er kostenlos.

Auch wenn das vorgesehene Programm nur in reduzierter Form und ohne Tagesfahrten stattfinden kann, lassen sich mit dem Ferienpass viele Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten in der Region kostenlos oder zu vergünstigten Preisen besuchen. Eine Übersicht ist ab sofort auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter <https://www.lra-erh.de/buergerservice/a-bis-z/ferienpass/> verfügbar. Weitere Informationen und Angebote rund um den Ferienpass gibt es dort ab Dienstag, 30. Juni.

Inhalt

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)	121
Ferien(S)pass des Landkreises Erlangen-Höchstadt; Angebote für einen kurzweiligen Sommer	121
Abgabemöglichkeiten an Wertstoffen im Landkreis ausgeweitet; Wertstoffhof Buckenhof wieder ohne Terminvereinbarung	121
Veranstaltungen, Kultur- und Freizeitangebote weiterhin eingeschränkt	121

Die Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings hoffen, dass der Ferienpass trotz der gegenwärtigen Lage zu kurzweiligen Sommerferien beitragen kann. Weitere Auskunft gibt gerne Claudia Müller telefonisch unter 09131 803-1525 oder -1526 oder per E-Mail an claudia.mueller@erlangen-hoechstadt.de

Abgabemöglichkeiten an Wertstoffen im Landkreis ausgeweitet; Wertstoffhof Buckenhof wieder ohne Terminvereinbarung

Ab sofort sind Anlieferungen am Wertstoffhof Buckenhof wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich. Auch die Wertstoffhöfe Baiersdorf und Eckental nehmen weiterhin alle Fraktionen ohne Terminvereinbarung an. Für Grüngut bietet sich weiterhin die Abgabemöglichkeit am Festplatz Eckenheid von Montag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr an. Solange diese besteht nimmt der Wertstoffhof Eckental kein Grüngut an.

Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in Herzogenaurach, Medbach und Erlangen (Umladestation am Hafen)

Die Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft haben zu den üblichen Zeiten geöffnet. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Zweckverbandes unter www.zva-erlangen.de veröffentlicht.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.erlangen-hoechstadt.de verfügbar.

Veranstaltungen, Kultur- und Freizeitangebote weiterhin eingeschränkt

Trotz der Lockerungen im öffentlichen Leben sind Veranstaltungen, Kultur- und Freizeitangebote weiterhin nur eingeschränkt möglich. Während Großveranstaltungen und Feste bis 31. August grundsätzlich untersagt sind, können auch viele kleine Feste, Veranstaltungen oder Aktionstage nicht stattfinden. Davon sind beispielsweise neben der Landkreis-Ausbildungsbörse, der Tag der offenen Gartentür am Sonntag, den 28. Juni oder das etablierte Familienfest FAMIFUN im September betroffen.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)